

## Vorlage an den Gemeinderat

### Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder

Teilnehmer: TL Martin Bächler

#### I. Sachvortrag

Die am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder sind gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) auf ihr Amt zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolgt in der ersten öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister. Die Verpflichtung gilt für die Dauer der Amtszeit.

### Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäte

Die am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäte

**Thomas Benz  
Ralf Brändle  
Siegmar Burgert  
Prof. Dr. Rudi Grunau  
Tobias Haug  
Tobias Kraus  
Michaela Mertes  
Volker Schwanzer  
Barbara Spinner-Burger  
Egbert Studer  
Petra Ufheil  
Hans Winkler**

**Dirk Berger  
Iris Buck  
Kurt Erhardt  
Christoph Hanisch  
Christian Knauf  
Birgit Löhmer  
Bettina Rudolph  
Thomas Senf  
Markus Strub  
Eckart Tobian  
Rosemarie Waiz  
Christoph Ziel**

werden vom Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Der Vorsitzende weist die Gemeinderäte auf die Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die Ihnen aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Pflichten sowie die Rechte.

Sodann wird ihnen die folgende Verpflichtungsformel vorgelesen:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.**

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenburg am Rhein gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

## **II. Beschlussantrag**

Die aufgeführten Gemeinderäte wiederholen die Verpflichtungsformel im Wortlaut und legten in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

**04.07.2019 / Bächler, Martin**